

# Aus dem Finanzhaushalt des Kantons Zürich.

## Die Personalausgaben 1903—1923.

Von Dr. jur. Fritz Hess, kantonaler Finanzsekretär, Zürich.

### Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Einleitung . . . . .	313
2. Umfang der Erhebung . . . . .	314
3. Die Besoldungen . . . . .	314
4. Die Löhne . . . . .	316
5. Die Taggelder, Reiseentschädigungen, Honorare usw. . . . .	316
6. Die Ausgaben für Personalfürsorge (Ruhegehälter, Witwen- und Waisenrenten) . . . . .	318
7. Die gesamten Personalausgaben . . . . .	322
8. Schlussfolgerungen . . . . .	323

### 1. Einleitung.

Das Anwachsen der Staatsrechnungsdefizite in den letzten Kriegsjahren und den ersten Nachkriegsjahren hat im Kanton Zürich wie auch in andern Kantonen und im Bund vielfach zu lebhafter Kritik am staatlichen Finanzhaushalt Anlass gegeben. Überall ertönte der Ruf nach scharf einschneidenden Sparmassnahmen und Presse, private Interessentenkreise sowie eigens zu diesem Zwecke eingesetzte staatliche Sparkommissionen wetteiferten in der Aufstellung von Vorschlägen für die Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben, wobei in der Regel das Hauptgewicht auf die Einschränkung der Ausgaben gelegt wurde. Unter den Forderungen, welche in diesem Zusammenhange an die verantwortlichen Behörden gestellt worden sind, stand sehr oft das Verlangen auf eine durchgreifende Verminderung der angeblich unverhältnismässig stark gestiegenen Personalausgaben an erster Stelle. Es scheint daher am Platze, nachdem nunmehr die Staatsrechnung für das Jahr 1923 abgeschlossen vorliegt, einmal die Entwicklung der Personalausgaben im Kanton Zürich während der letzten 20 Jahre anhand der durch die Rechnungen ausgewiesenen Ziffern zu verfolgen. Allein auf diese Weise ist es möglich, sich ein objektives Bild über die Bedeutung der Personalausgaben für den zürcherischen Staatshaushalt zu verschaffen.

Es kann dabei angesichts der Schwierigkeiten, welche der Beschaffung der nötigen Unterlagen entgegenstehen, nicht die Rede davon sein, die entsprechenden Ziffern für jedes einzelne Jahr des angegebenen Zeitraumes zusammenzustellen. Denn die gedruckte

Staatsrechnung gibt über die Personalausgaben bei weitem keine erschöpfende Auskunft. In zahlreichen Fällen sind die Ausgaben für Besoldungen, Löhne usw. in Titeln verbucht, hinter denen der uneingeweihte Leser nur Sachausgaben vermutet. Es besteht deshalb bei der Verwendung der Ziffern der gedruckten Staatsrechnung die Gefahr von Trugschlüssen, welche die wahre Sachlage unter Umständen ins gerade Gegenteil verkehren <sup>1)</sup>. Ein annähernd richtiges Bild vom Umfang der Personalausgaben kann man nur gewinnen anhand der geschriebenen Jahresrechnungen der einzelnen Verwaltungszweige. In vielen Fällen geben auch diese keine genügende Auskunft, so dass auf das Hauptbuch der Staatsbuchhaltung, auf Spezialrechnungen und manchmal sogar auf die Originalbelege zurückgegriffen werden muss. Dadurch wird die Arbeit natürlich ungemein er-

<sup>1)</sup> Ein Beispiel: Die Zürcher Handelskammer rügt in ihrem an den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Zürich gerichteten, gedruckten Bericht betreffend Sparmassnahmen, vom 29. Mai 1923, dass für das Jahr 1923 eine Vermehrung der Ausgaben für die Verwaltung des Finanzwesens von über Fr. 200.000 vorgesehen sei (Seite 11). Auf Seite 14 des Berichtes wird sodann speziell bemängelt, dass im Budget 1923 für ausserordentliche Steuerkommissäre und Aushilfspersonal des Steueramtes Franken 284.000 mehr eingesetzt seien, als im Jahre 1921 hierfür ausgegeben wurden. Es werden an diese Feststellung dann eine Reihe von Schlussfolgerungen geknüpft, die unzutreffend sind, weil schon der Ausgangspunkt auf unrichtigen Voraussetzungen beruht. Denn in Tat und Wahrheit wurde im Budget 1923 nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Personalausgaben für das Steueramt vorgesehen.

Die gegenteilige Annahme im Bericht der Zürcher Handelskammer rührt davon her, dass im Jahre 1921 ein erheblicher Teil der Personalausgaben des Steueramtes (Fr. 368.481.35) zusammen mit verschiedenen andern Ausgaben unter dem Sachausgabentitel «Kosten des Vollzuges der eidgenössischen Kriegssteuer» verbucht und deshalb von der Zürcher Handelskammer bei der Berechnung der Personalausgaben für das Jahr 1921 nicht berücksichtigt wurde. Im Budget 1923 dagegen sind die Personalausgaben des Steueramtes richtigerweise unter die entsprechenden, speziell für die Besoldungen usw. bestimmten Ausgabentitel eingesetzt, wodurch diese Titel gegenüber 1921 eine beträchtliche Erhöhung erfahren; dafür sind aber unter dem Titel «Kosten des Vollzuges der eidgenössischen Kriegssteuer» im Budget 1923 nur noch Franken 75.000 vorgesehen gegenüber einer Ausgabe von Fr. 508.320.30 laut Staatsrechnung 1921. Die Rechnung 1923 zeigt denn auch nicht etwa eine Vermehrung der Personalausgaben für das Steuerwesen in dem von der Zürcher Handelskammer befürchteten Umfange, sondern im Gegenteil eine *Verminderung* um Fr. 205.107.65.

schwert. Wir beschränken uns daher auf die Angabe der nötigen Zahlen für die Jahre 1903, 1913, 1919, 1921, 1922 und 1923. Das Jahr 1903 dient dabei als Ausgangspunkt; es folgen sodann das letzte normale Jahr vor dem Weltkriege (1913), das erste Nachkriegsjahr (1919), in welchem die kriegswirtschaftlichen Ämter (Ernährungsamt, Brennstoffamt usw.) auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung angelangt waren, das Jahr 1921, das infolge der Ende 1920 durchgeführten Besoldungserhöhungen nochmals eine bemerkenswerte Steigerung der Personalausgaben aufweist, und schliesslich die Jahre 1922 und 1923, in denen eine zunehmende Verminderung der Personalausgaben festzustellen ist. Die Entwicklung während der Kriegsjahre bietet nur geringes Interesse und kann ohne Nachteil übergangen werden, weil die Anpassung der Besoldungen und Löhne an die Teuerung zur Hauptsache erst durch die Ende 1918 und Anfang 1919 durchgeführte Revision der massgebenden Verordnungen und Gesetze verwirklicht wurde und somit erstmals in den Zahlen des Jahres 1919 zur vollen Auswirkung kam. Die in den Jahren 1916 und 1917 an das Personal der untern Besoldungsklassen ausgerichteten Teuerungszulagen hielten sich in äusserst bescheidenen Grenzen und waren daher nicht von besonderer finanzieller Tragweite.

## 2. Umfang der Erhebung.

Die in den nachfolgenden Tabellen mitgeteilten Zahlen beziehen sich nicht nur auf die Bezüge der mit dem Staate in einem dauernden Dienstverhältnis stehenden, vollbeschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter, sondern auf die Personalausgaben im weitern Sinne, d. h.

a) die *Besoldungen* der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte, der Lehrer aller Schulstufen und der Geistlichen, einschliesslich der für diese ständigen Funktionäre aus Staatsmitteln bestrittenen Aufwendungen für Ruhegehälter und Hinterbliebenenfürsorge;

b) die *Löhne* des Wart- und Dienstpersonals der kantonalen Kranken-, Versorgungs-, Straf- und Korrekationsanstalten und der Universitätsinstitute, der landwirtschaftlichen Schulen, der Strassenwärter sowie der regelmässig, wenn auch nicht vollamtlich, für die Reinigung und den Unterhalt der Gebäude im Staatsdienst beschäftigten Personen usw.;

c) die *Taggelder, Reiscentschädigungen und Honorare*, welche an Personen ausgerichtet werden, die, ohne zum Staate in einem bestimmten Anstellungsverhältnis zu stehen, für ihre dem Kanton geleisteten persönlichen Dienste in der einen oder andern Form eine Entschädigung aus der Staatskasse erhalten, sowie die entspre-

chenden Zulagen, welche fest angestellten Beamten für besondere Verrichtungen ausbezahlt werden.

## 3. Die Besoldungen.

Das Ergebnis der *Tabelle 1* zeigt, dass das Verhältnis zwischen den Ausgaben für Besoldungen und den gesamten Ausgaben der Betriebsrechnung während der Berichtsperiode keinen nennenswerten Schwankungen unterworfen war. Die Ausgaben für Besoldungen betragen immer ungefähr 30 % der gesamten Ausgaben der Betriebsrechnung, wobei der Umstand besonders festgehalten zu werden verdient, dass der prozentuale Anteil der Besoldungsausgaben an den gesamten Ausgaben in den Nachkriegsjahren 1919 und 1921—1923 durchwegs kleiner ist als in den beiden zum Vergleich herangezogenen Vorkriegsjahren 1903 und 1913. Die Entwicklung in den einzelnen Verwaltungszweigen weist naturgemäss erhebliche Verschiedenheiten auf.

Die auffallend hohen Zahlen für die Besoldungsausgaben des Erziehungswesens und des Kirchenwesens im Jahre 1919 sind darauf zurückzuführen, dass durch die in der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919 angenommenen revidierten Besoldungsgesetze für die Volksschullehrer und Geistlichen erheblich erhöhte Besoldungen mit Rückwirkung auf 1. Januar 1918 eingeführt wurden, so dass bedeutende Nachzahlungen für das Vorjahr geleistet werden mussten. Eine aussergewöhnliche Vermehrung der Besoldungsausgaben tritt sodann zutage bei der Steuerverwaltung, weil durch das neue Steuergesetz vom 25. November 1917, das im Jahre 1919 in Kraft trat, an Stelle der bis dahin bestehenden einfachen Organisation ein zentralisierter Einschätzungsapparat von über 100 Beamten geschaffen wurde. Die Tatsache, dass sich die Aufwendungen für das Personal des Meliorationsamtes im Zeitraum von 1903 bis 1921 beinahe verachtfacht haben, hängt zusammen mit der aussergewöhnlichen Bedeutung, welche die Bodenverbesserungen in den letzten Jahren für die Lebensmittelbeschaffung und als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erlangt hatten. Bei den Notariaten macht sich einerseits der durch Gesetz vom 28. Juli 1907 bewirkte Übergang vom Privat- zum Staatsbetrieb und andererseits die stärkere Belastung infolge Einführung des Grundbuches durch eine besonders auffallende Vermehrung der Personalausgaben bemerkbar.

Am 1. Mai 1923 trat für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verwaltung und der Gerichte, das Anstaltspersonal und die Mittel- und Hochschullehrer ein provisorischer Besoldungsabbau in Kraft, der sich beinahe ausnahmslos in einem ansehnlichen Rückgang der Ausgaben für Besoldungen der betreffenden Verwaltungsabteilungen äusserte. Die gesamten Ausgaben

Die Besoldungen.

Tabelle 1.

	1903	1913	1919	1921	1922	1923
1. Kantonsrat (Kanzlei) . . . . .	1.250. —	2.535. —	6.518. —	8.200. —	7.070. —	6.720. —
2. Regierungsrat (inkl. Staatskanzlei und Bedienung)	91.032. 65	140.548. 20	274.768. 80	338.757. 80	328.995. 90	318.940. 35
<i>davon: Regierungsräte . . . . .</i>	<i>49.500. —</i>	<i>63.500. —</i>	<i>91.629. —</i>	<i>122.250. —</i>	<i>119.573. —</i>	<i>119.366. 25</i>
<i>Staatskanzlei und Zentralstelle</i>	<i>20.140. 15</i>	<i>43.804. 30</i>	<i>106.301. 45</i>	<i>139.720. —</i>	<i>133.360. 25</i>	<i>128.429. 30</i>
3. Inneres . . . . .	71.361. —	106.572. 30	195.093. 30	238.597. —	237.724. 50	239.267. 70
<i>davon: Brandassekuranstalt . . . . .</i>	<i>31.462. 50</i>	<i>48.648. —</i>	<i>77.867. —</i>	<i>92.886. —</i>	<i>93.808. —</i>	<i>99.800. —</i>
4. Justiz und Polizei . . . . .	499.181. 60	824.042. 35	1.938.620. 60	2.567.341. 75	2.572.889. 50	2.335.725. 55
<i>davon: Straf- und Korrekationsanstalten</i>	<i>37.261. —</i>	<i>53.675. 95</i>	<i>107.005. 80</i>	<i>109.803. 25</i>	<i>106.990. —</i>	<i>90.982. —</i>
<i>Polizeikorps . . . . .</i>	<i>406.068. 45</i>	<i>644.512. 20</i>	<i>1.417.348. 35</i>	<i>1.798.445. 20</i>	<i>1.889.930. 15</i>	<i>1.765.553. 35</i>
<i>Fremdenpolizei . . . . .</i>	<i>2.875. —</i>	<i>—</i>	<i>131.351. 60</i>	<i>272.136. 80</i>	<i>215.368. 40</i>	<i>151.248. 70</i>
5. Militär . . . . .	151.099. 85	165.860. 40	270.957. 20	287.838. 95	286.970. —	281.916. 30
6. Finanzen . . . . .	116.273. 13	134.146. 70	615.114. 05	1.226.136. —	1.272.041. 80	1.148.195. 95
<i>davon: Steuerwesen . . . . .</i>	<i>19.532. —</i>	<i>35.384. —</i>	<i>422.995. 40</i>	<i>984.068. 50</i>	<i>1.043.407. 80</i>	<i>933.930. 35</i>
7. Volkswirtschaft . . . . .	156.042. 70	269.602. 65	605.391. 20	774.086. 95	756.666. 35	694.443. 35
<i>davon: Forstwesen . . . . .</i>	<i>1) 47.170. —</i>	<i>61.760. —</i>	<i>107.761. 40</i>	<i>123.654. 40</i>	<i>129.883. 30</i>	<i>135.824. —</i>
<i>Meliorationsamt . . . . .</i>	<i>14.762. 45</i>	<i>28.040. 70</i>	<i>97.330. 30</i>	<i>116.032. 75</i>	<i>109.790. 55</i>	<i>105.548. 10</i>
<i>Arbeitslosenfürsorge . . . . .</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>47.840. —</i>	<i>74.863. 35</i>	<i>73.979. 80</i>	<i>59.976. 30</i>
8. Gesundheitswesen . . . . .	249.711. 70	374.203. 80	783.649. 10	979.119. 05	993.254. 55	919.911. 20
<i>davon: Kranken- u. Versorgungsanstalten</i>	<i>213.787. 30</i>	<i>301.573. 80</i>	<i>628.708. 60</i>	<i>797.230. 80</i>	<i>803.367. 80</i>	<i>739.561. 40</i>
9. Armenwesen . . . . .	—	12.160. —	30.825. —	35.135. —	36.076. 50	34.751. —
10. Erziehungswesen . . . . .	3.218.974. 11	5.831.866. 80	15.827.488. 75	14.486.658. 25	14.452.838. 56	14.022.658. 40
<i>davon: Universität . . . . .</i>	<i>411.466. 20</i>	<i>631.576. 05</i>	<i>1.422.358. 65</i>	<i>1.730.972. —</i>	<i>1.725.713. 95</i>	<i>1.683.334. 70</i>
<i>Mittelschulen . . . . .</i>	<i>586.127. 46</i>	<i>988.407. 70</i>	<i>2.034.938. 55</i>	<i>2.364.130. 25</i>	<i>2.336.965. 11</i>	<i>2.235.613. 65</i>
<i>Volksschule . . . . .</i>	<i>2.194.677. 95</i>	<i>4.172.619. 70</i>	<i>12.292.865. 65</i>	<i>10.305.943. —</i>	<i>10.303.852. 50</i>	<i>10.019.781. 05</i>
11. Öffentliche Bauten . . . . .	187.758. 80	326.196. 30	667.671. 73	789.297. 60	811.799. 12	747.430. 10
<i>davon: Hochbau . . . . .</i>	<i>55.914. 60</i>	<i>121.749. 10</i>	<i>291.952. 48</i>	<i>343.284. 20</i>	<i>351.479. 45</i>	<i>318.351. 30</i>
<i>Tiefbau . . . . .</i>	<i>104.144. 20</i>	<i>165.898. —</i>	<i>288.553. 10</i>	<i>340.867. 65</i>	<i>353.196. 17</i>	<i>327.521. 90</i>
12. Kriegswirtschaftliche Ämter . . . . .	—	—	386.609. 35	—	—	—
13. Bezirksverwaltung . . . . .	232.464. 95	333.123. 15	688.256. 75	790.967. 20	782.102. 10	750.758. 55
14. Kirchenwesen . . . . .	616.152. 80	757.441. 80	1.819.599. 05	1.521.447. 70	1.534.002. 60	1.527.851. 30
15. Gerichte . . . . .	627.204. 15	923.741. 50	1.685.711. 37	1.947.860. 20	1.925.712. 90	1.851.235. 59
16. Notariate . . . . .	220.900. —	492.298. 85	956.764. 30	1.000.782. —	1.044.036. 40	1.019.990. 45
Total	6.439.407. 44	10.694.339. 80	26.753.038. 55	26.992.225. 45	27.042.180. 78	25.899.795. 79
In Prozenten sämtl. Ausgaben d. Betriebsrechnung	31,3 %	34,6 %	31,1 %	30,7 %	29,2 %	29,7 %

1) Verwaltungsabteilungen und Beamte, deren Zuteilung zu einer bestimmten Direktion des Regierungsrates im Laufe der letzten zwanzig Jahre gewechselt hat, sind hier, um eine richtige Vergleichsbasis zu schaffen, von Anfang an derjenigen Direktion zugeteilt, der sie heute unterstehen. Deshalb figurieren z. B. die Zahlen für das Oberforstamt von 1903 an bei der Volkswirtschaftsdirektion, obschon das Forstwesen bis zum Jahre 1920 zum Teil der Finanzdirektion unterstellt war.

für Besoldungen im Jahre 1923 ergeben denn auch gegenüber dem Vorjahre, wo sie mit Fr. 27.042.180.78 ihren Höhepunkt erreicht hatten, eine Verminderung um Fr. 1.142.384.99 oder 4,2 %.

Der aus den Zahlen für das Jahr 1923 ersichtliche Rückgang der Besoldungsausgaben ist jedoch nicht allein auf diesen Besoldungsabbau, sondern vielfach in noch höherem Masse auf Verminderung des Personals zurückzuführen. So ist z. B. die Verminderung der Besoldungsausgaben für das Steuerwesen um zirka 10 % und derjenigen für die Fremdenpolizei um zirka 30 % vor allem einem beträchtlichen Personalabbau zu verdanken.

#### 4. Die Löhne.

Die Löhne (*vgl. Tabelle 2*) haben im grossen und ganzen im gleichen Verhältnis zugenommen wie die Besoldungen. Doch ist erwähnenswert, dass die Ausgaben für Löhne im Gegensatz zu den Besoldungsausgaben nicht im Jahre 1922, sondern im Jahre 1921 ihren Höhepunkt erreichen und 1922 bereits eine kleine Verminderung aufweisen. Zu besondern Bemerkungen geben nur wenige Verwaltungszweige Anlass.

Die relativ geringe Zunahme der Löhne der Militärverwaltung hängt damit zusammen, dass in den für die Jahre 1903 und 1913 angegebenen Zahlen die Löhne der Arbeiter des Zeughauses inbegriffen sind. Im Jahre 1918 ging dann das Zeughaus an den Bund über, so dass von 1919 an unter den Lohnausgaben der Militärverwaltung nur noch die Löhne für Reinigung und Unterhalt der Kaserne und der Montierungsgegenstände enthalten sind. Bei den Lohnausgaben der Finanzdirektion im Jahre 1903 handelt es sich um die Löhne der Arbeiter des staatlichen Kohlenbergwerkes in Käpfnach, das im Jahre 1910 geschlossen wurde, während sich die für die Jahre 1919—1923 angegebenen Zahlen auf die Löhne der Magazinarbeiter des kantonalen Salzmagazins in Zürich beziehen. Die ausserordentlich starke Steigerung der Lohnausgaben bei den Kranken- und Versorgungsanstalten ist zum Teil auf Erweiterung und Ausbau der Anstalten, zum Teil auf eine bedeutende Besserstellung des betreffenden Personals durch die neuern Besoldungsverordnungen zurückzuführen.

#### 5. Die Tagelder, Reiseentschädigungen, Honorare usw.

Obschon dieser Teil der Personalausgaben (*vgl. Tabelle 3*) bei den einzelnen Verwaltungszweigen grössern Schwankungen ausgesetzt ist als die Ausgaben für Besoldungen und Löhne, zeigt doch das Gesamtbild eine ähnliche Entwicklung wie bei den andern beiden Teilen, d. h. eine fortwährende Zunahme bis zum Jahre 1921, wo die Ausgaben beinahe das Vierfache derjenigen des

Tabelle 2.

Die Löhne.

	1903	1913	1919	1921	1922	1923
1. Justiz und Polizei . . . . .	100.454.14	123.755.60	324.365.89	378.840.30	387.217.45	366.345. —
davon: Straf- und Korrekionsanstalten	98.129.94	121.127.70	297.294.85	345.922.65	352.403.25	332.682.50
2. Militär . . . . .	115.311.83	136.338.74	184.167.40	170.700.05	197.595.25	181.112.95
3. Finanzen . . . . .	36.149.89	—	13.772.85	14.926.50	15.120. —	14.407.70
4. Volkswirtschaft . . . . .	59.086.04	64.824.81	221.052.88	148.093.30	127.228.95	123.547.65
davon: Forstwesen . . . . .	51.261.82	54.822.32	196.845.40	116.396.20	96.983.15	94.843.05
5. Gesundheitswesen . . . . .	371.099.24	643.303.15	1.790.021.17	2.270.079.73	2.259.158.13	2.146.549.87
davon: Kranken- u. Versorgungsanstalten	371.099.24	642.762.95	1.788.978.77	2.260.753.33	2.252.040.53	2.141.517.02
6. Erziehungswesen . . . . .	21.748. —	40.649.08	91.731.75	116.732.16	119.925.72	113.625.07
davon: Universität . . . . .	17.297.15	30.457.53	59.425.85	71.305.31	60.104.87	62.646.37
Mittelschulen . . . . .	4.350.85	8.673.20	16.519.90	26.552.85	39.996.35	32.403.50
Volksschule . . . . .	—	1.518.35	15.786. —	18.874. —	19.824.50	18.575.20
7. Öffentliche Bauten . . . . .	261.295.75	345.102.70	711.796.30	773.074.15	735.739.85	715.978.50
davon: Tiefbau . . . . .	260.445.75	343.211.20	708.745.15	766.566.85	726.202.40	695.734.30
Total	965.144.89	1.353.974.08	3.336.907.74	3.872.446.19	3.841.985.35	3.661.566.74

Die Taggelder, Reiseentschädigungen, Honorare usw.

Tabelle 3.

	1903	1913	1919	1921	1922	1923
1. Ständeräte . . . . .	3.056. —	3.096. —	5.961. —	7.860. —	7.767. —	5.517. —
2. Kantonsrat . . . . .	68.421. 35	51.768. 30	165.660. —	200.634. 60	155.707. 45	120.553. 65
3. Regierungsrat (inkl. Staatskanzlei und Bedienung)	1.584. 30	974. 80	9.133. 13	3.987. 35	5.125. 75	4.199. 65
<i>davon: Regierungsräte . . . . .</i>	<i>1.142. 80</i>	<i>823. 40</i>	<i>2.319. 43</i>	<i>2.937. 05</i>	<i>3.938. 75</i>	<i>2.875. 35</i>
4. Inneres . . . . .	40.059. 95	51.620. 90	58.786. 05	138.943. 65	116.909. 60	106.971. 40
<i>davon: Brandassekuranzanstalt . . . . .</i>	<i>38.847. 90</i>	<i>50.764. 70</i>	<i>57.470. 40</i>	<i>137.618. 60</i>	<i>115.570. 15</i>	<i>105.690. 15</i>
5. Justiz und Polizei . . . . .	2.301. 40	7.800. 50	8.527. 80	13.660. 05	12.069. 95	9.872. 45
<i>davon: Straf- und Korrekptionsanstalten . . . . .</i>	<i>1.843. 15</i>	<i>2.315. 80</i>	<i>3.086. 60</i>	<i>2.515. 90</i>	<i>2.770. 65</i>	<i>2.671. 05</i>
6. Militär . . . . .	6.543. 51	9.490. 25	6.300. 50	10.101. 40	7.709. 75	7.401. 35
7. Finanzen . . . . .	51.541. 42	56.217. 14	52.423. 05	143.358. 85	235.618. —	133.993. —
<i>davon: Steuerwesen . . . . .</i>	<i>46.263. 02</i>	<i>50.287. 35</i>	<i>42.745. 40</i>	<i>129.463. 60</i>	<i>222.429. 85</i>	<i>126.799. 65</i>
8. Volkswirtschaft . . . . .	35.402. 10	82.028. 28	111.298. 46	229.215. 53	123.111. 13	84.023. 90
<i>davon: Forstwesen . . . . .</i>	<i>9.770. 35</i>	<i>11.611. 17</i>	<i>16.944. 86</i>	<i>21.704. 80</i>	<i>18.277. 48</i>	<i>17.771. 15</i>
<i>Meliorationsamt . . . . .</i>	<i>3.478. 85</i>	<i>5.955. 30</i>	<i>11.128. 90</i>	<i>9.993. 90</i>	<i>11.661. 70</i>	<i>8.498. 55</i>
<i>Arbeitslosenfürsorge . . . . .</i>	—	—	<i>17.674. —</i>	<i>39.759. 70</i>	<i>17.282. 75</i>	<i>5.282. 70</i>
9. Gesundheitswesen . . . . .	18.179. 06	26.909. 03	35.741. 86	95.584. 44	61.571. 90	81.328. 40
<i>davon: Kranken- und Versorgungsanstalten . . . . .</i>	<i>2.140. 40</i>	<i>2.736. 85</i>	<i>6.723. 85</i>	<i>6.315. 05</i>	<i>8.084. 55</i>	<i>3.753. 55</i>
10. Armenwesen . . . . .	1.246. 40	1.347. 25	1.388. 90	1.778. 85	1.490. 85	1.601. 30
11. Erziehungswesen . . . . .	35.947. 95	55.107. 10	97.434. 75	95.872. 80	84.229. 55	89.212. 45
<i>davon: Universität . . . . .</i>	<i>49. 40</i>	<i>798. 35</i>	<i>8.070. —</i>	<i>2.395. 25</i>	<i>5.799. 25</i>	<i>3.069. 20</i>
<i>Mittelschulen . . . . .</i>	<i>2.103. 20</i>	<i>4.258. 10</i>	<i>501. 30</i>	<i>1.015. 60</i>	<i>395. 05</i>	<i>2.162. 50</i>
<i>Volksschule . . . . .</i>	<i>4.194. 60</i>	<i>11.735. 35</i>	<i>25.823. 35</i>	<i>29.070. 85</i>	<i>16.908. 40</i>	<i>23.969. 05</i>
12. Öffentliche Bauten . . . . .	23.900. 80	33.992. 88	66.334. 70	66.021. —	57.926. 10	51.635. 39
<i>davon: Hochbau . . . . .</i>	<i>5.421. 85</i>	<i>6.213. 40</i>	<i>9.813. 10</i>	<i>13.831. 25</i>	<i>12.955. 50</i>	<i>13.571. 30</i>
<i>Tiefbau . . . . .</i>	<i>18.416. 35</i>	<i>26.842. 08</i>	<i>33.635. 85</i>	<i>44.973. 60</i>	<i>42.082. 50</i>	<i>35.372. 73</i>
13. Kriegswirtschaftliche Ämter . . . . .	—	—	15.169. 50	—	—	—
14. Bezirksverwaltung . . . . .	1.895. 55	2.579. 05	4.532. 70	5.404. 10	4.821. 10	5.325. 40
15. Kirchenwesen . . . . .	5.052. 92	9.044. 55	14.909. 14	19.051. 11	16.893. 20	19.382. 50
16. Gerichte . . . . .	12.133. 80	27.293. 05	66.689. 35	70.245. 95	58.572. 80	57.933. 05
Total	307.266. 51	419.269. 08	720.290. 89	1.101.719. 68	949.524. 13	778.950. 89

Jahres 1903 erreichen, und hierauf eine leichte Abnahme im Jahre 1922, die sich 1923 noch verstärkt. Da die Zahl und der Umfang der ausserordentlichen Geschäfte, welche die Ausrichtung von Taggeldern und Reiseentschädigungen an Beamte und ausserhalb der Verwaltung stehende Personen notwendig machen, auch in normalen Zeiten stark wechselt, je nachdem z. B. für die Vorbereitung von wichtigen Gesetzesvorlagen Kommissionssitzungen abgehalten und Expertisen eingeholt werden, so erübrigt es sich, hier auf eine Erklärung der bei einzelnen Verwaltungszweigen in den verschiedenen Jahren zutage tretenden Unterschiede einzugehen.

Nur beispielsweise sei darauf hingewiesen, dass bei der Steuerverwaltung im Jahre 1919 zunächst gegenüber 1913 ein kleiner Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen ist, weil die Einschätzungsarbeiten in diesem ersten Jahre der Wirksamkeit des neuen Steuergesetzes von 1917 noch stark im Rückstande waren, so dass nur verhältnismässig wenige Steuerkommissionssitzungen abgehalten wurden und die Rekursinstanzen noch gar nicht in Funktion zu treten hatten. Die Ausgaben steigen dafür in den folgenden Jahren bis 1922 auf das Fünffache des Betrages von 1919 an, weil nunmehr die Einschätzungsarbeiten mit einem zahlreichen Personal in vollem Gange waren und weil die Rekurskommissionen und die Oberrekurskommission ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, wobei sie durch die Aufarbeitung von Einschätzungen der Vorjahre betreffenden Rekursen in aussergewöhnlichem Masse in Anspruch genommen wurden. Im Jahre 1923 tritt sodann wieder ein Rückgang der Ausgaben um Fr. 95.630. 20 oder 43 % der Ausgaben von 1922 ein, weil man sich infolge allmählicher Aufarbeitung der pendenten Geschäfte in zunehmendem Masse einem gewissen Normalzustande näherte.

## 6. Die Ausgaben für Personalfürsorge.

Die Zahlen der *Tabelle 4* spiegeln die Tatsache wieder, dass im Kanton Zürich für die Pensionierung der Lehrer, der Geistlichen und der Angehörigen des Polizeikorps in vorbildlicher Weise gesorgt ist, während das Personal der Gerichte und der Verwaltung zurzeit noch keinen Anspruch auf *Ruhegehälter* besitzt. Es besteht zwar schon seit Jahren für die Wärter der Irrenheilanstalt Burghölzli ein Pensionsfonds, an den der Staat jährliche Zuschüsse leistet; diese Zuschüsse und die ausgerichteten Pensionen halten sich jedoch in so bescheidenen Grenzen, dass darin keine Ausnahme von der Regel erblickt werden kann, nach der auch dem Anstaltspersonal grundsätzlich kein Anspruch auf Pension zusteht.

Der Regierungsrat hat allerdings seit einigen Jahren aus seinem freien Kredit an ehemalige Mitglieder des

Regierungsrates Ruhegehälter ausgerichtet und seit den allgemeinen Erneuerungswahlen der Beamten und Angestellten im Juni 1923 in weitherziger Auslegung von § 59 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen, vom 26. Februar 1899<sup>1)</sup>, in vermehrtem Masse von seiner Befugnis Gebrauch gemacht, ältere Beamte von der Erfüllung ihrer Dienstpflichten zu entbinden und ihnen einen Gehilfen beizugeben, an dessen Besoldung sie einen Beitrag zu leisten haben. Es wurde so auf einem Umwege ermöglicht, im Staatsdienste ergraute Beamte bei Fortbezug eines Teiles ihres Gehaltes von der Führung der Geschäfte zu entlasten und durch jüngere Kräfte zu ersetzen. Allein, diese Lösungen stellen nur einen Notbehelf dar. Sie geben dem Beamten, der lange Jahre seine Arbeitskräfte dem Staate gewidmet hat, keinen Anspruch auf ein angemessenes Ruhegehalt, sondern überlassen es dem freien Ermessen der vorgesetzten Behörde, ob und in welcher Form ihm noch gewisse Bezüge aus der Staatskasse zuerkannt werden, auch wenn er seine Stelle tatsächlich nicht mehr versieht. Im einen Falle kommt dazu der Nachteil, dass die Leistungen abhängig sind von der Höhe des dem Regierungsrat eingeräumten freien Kredites und infolge dessen jedes Jahr neu beschlossen werden müssen; auf der andern Seite können vom Volke gewählte Beamte nicht unter Beigabe eines Gehilfen von der vorgesetzten Behörde ihrer Funktionen enthoben werden, so dass für sie die Möglichkeit des vorzeitigen Rücktrittes unter Fortbezug eines Teiles des Gehaltes nach wie vor ausgeschlossen ist. Es ist deshalb zu wünschen, dass die in Vorbereitung befindliche Vorlage für eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsbeamten an Stelle der gegenwärtigen unbefriedigenden Zustände eine auf die Dauer berechnete, für alle Beteiligten befriedigende Lösung bringe.

Die Ausgaben für *Hinterbliebenenfürsorge* (vgl. *Tabelle 5*) bestehen in Beiträgen der Staatskasse an die Witwen- und Waisenstiftungen der Hochschulprofessoren, der Lehrer der verschiedenen Mittelschulen, der Volksschullehrer, der Geistlichen und der Verwaltungs- und Gerichtsbeamten. Auch hier befinden sich die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten sowohl hinsichtlich der Höhe der Beiträge des Staates als auch hinsichtlich der Leistungen ihrer Witwen- und Waisenstiftung (Witwenrente von nur Fr. 400 jährlich) gegenüber den

<sup>1)</sup> Die zitierte Bestimmung hat folgenden Wortlaut: «Wenn ein Beamter oder Angestellter wegen Krankheit, Altersschwäche usw. der ihm übertragenen Stelle nur teilweise oder gar nicht mehr vorzustehen imstande ist, so kann der Regierungsrat demselben auf kürzere oder längere Zeit einen Gehilfen begeben. Der Regierungsrat setzt dessen Besoldung fest und bestimmt, ob und welcher Beitrag an dieselbe aus der Besoldung des betreffenden Beamten oder Angestellten zu leisten sei.»

**Ruhegehälte.**

Tabelle 4.

	1903	1913	1919	1921	1922	1923
Geistliche . . . . .	21.118. 90	44.975. 60	81.881. 20	60.669. —	77.402. 75	80.794. 30
Lehrer . . . . .	102.741. 15	157.172. 80	625.607. 80	684.975. 45	750.687. 05	815.296. 65
Polizeikorps . . . . .	11.242. 10	23.489. 35	92.322. 95	114.810. 05	109.443. 90	113.623. 65
Anstaltspersonal . . . . .	640. —	1.000. —	2.000. —	2.540. —	1.400. —	1.800. —
Verwaltungs- und Gerichtsbeamte	—	—	—	—	—	—
Zusammen	135.742. 15	226.637. 75	801.811. 95	862.994. 50	938.933. 70	1.011.454. 60

**Hinterbliebenenfürsorge.**

Tabelle 5.

	1903	1913	1919	1921	1922	1923
Geistliche . . . . .	7.092. —	16.960. —	17.224. —	22.092. —	14.548. —	22.312. —
Lehrer . . . . .	46.708. 95	109.611. 20	104.822. 20	229.049. —	223.366. —	231.168. 50
Verwaltungs- und Gerichtsbeamte (inkl. Anstaltspersonal u. Polizeikorps)	12.080. —	19.130. —	24.850. —	28.110. —	28.820. —	29.710. —
Zusammen	65.880. 95	145.701. 20	146.896. 20	279.251. —	266.734. —	283.190. 50

**Gesamte Ausgaben für Personalfürsorge.**

Tabelle 6.

	1903	%	1913	%	1919	%	1921	%	1922	%	1923	%
Geistliche . . . . .	28.210. 90	14	61.935. 60	17	99.105. 20	10	82.761. —	7	91.950. 75	8	103.046. 30	8
Lehrer . . . . .	149.450. 10	74	266.784. —	72	730.430. —	77	914.024. 45	80	974.053. 05	81	1.046.465. 15	81
Polizeikorps . . . . .	11.242. 10	6	23.489. 35	6	92.322. 95	10	114.810. 05	10	109.443. 90	8	113.623. 65	9
Verwaltungs- und Gerichtsbeamte (inkl. Anstaltspersonal und Beiträge an die Witwen- u. Waisenfürsorge für Ver- waltungs- u. Gerichtsbeamte zugunsten von Angehörigen des Polizeikorps)	12.720. —	6	20.130. —	5	26.850. —	3	30.650. —	3	30.220. —	3	31.510. —	2
Total	201.623. 10	100	372.338. 95	100	948.708. 15	100	1.142.245. 50	100	1.205.667. 70	100	1.294.645. 10	100
davon:												
zulasten der Betriebsrechnung .	184.406. 50	91	355.219. 30	95	933.167. 05	98	1.124.567. 85	98,5	1.188.940. 40	98,6	1.277.999. 60	98,7
zulasten von Separatfonds . . .	17.216. 60	9	17.119. 65	5	15.541. 10	2	17.677. 65	1,5	16.727. 30	1,4	16.645. 50	1,3
Total wie oben	201.623. 10	100	372.338. 95	100	948.708. 15	100	1.142.245. 50	100	1.205.667. 70	100	1.294.645. 10	100
In Prozenten d. Ausgabe von 1903	100 %		185 %		470 %		567 %		598 %		642 %	
In Proz. d. gesamt. Pers.-Ausgaben	2,6 %		3 %		3,1 %		3,6 %		3,8 %		4,3 %	

Die gesamten

	1903	1913
1. Ständeräte . . . . .	3.056. —	3.096. —
2. Kantonsrat . . . . .	69.671. 35	54.303. 30
3. Regierungsrat (inkl. Staatskanzlei und Bedienung) .	92.616. 95	141.523. —
<i>davon: Regierungsräte . . . . .</i>	<i>50.642. 80</i>	<i>64.323. 40</i>
<i>Staatskanzlei und Zentralstelle für Bu-</i>		
<i>reaumaterialien . . . . .</i>	<i>20.140. 15</i>	<i>43.804. 30</i>
4. Inneres . . . . .	111.420. 95	158.193. 20
<i>davon: Brandassekuranstalt . . . . .</i>	<i>70.310. 40</i>	<i>99.412. 70</i>
5. Justiz und Polizei . . . . .	601.937. 14	955.598. 45
<i>davon: Straf- und Korrekationsanstalten . . . . .</i>	<i>137.234. 09</i>	<i>177.119. 45</i>
<i>Polizeikorps . . . . .</i>	<i>408.430. 15</i>	<i>644.722. 40</i>
<i>Fremdenpolizei . . . . .</i>	<i>2.875. —</i>	—
6. Militär . . . . .	272.955. 19	311.689. 39
7. Finanzen . . . . .	203.964. 44	190.363. 84
<i>davon: Steuerwesen . . . . .</i>	<i>65.795. 02</i>	<i>85.671. 35</i>
8. Volkswirtschaft . . . . .	250.530. 84	416.455. 74
<i>davon: Forstwesen . . . . .</i>	<i>108.202. 17</i>	<i>128.193. 49</i>
<i>Meliorationsamt. . . . .</i>	<i>18.241. 30</i>	<i>33.996. —</i>
<i>Arbeitslosenfürsorge . . . . .</i>	—	—
9. Gesundheitswesen . . . . .	638.990. —	1.044.415. 98
<i>davon: Kranken- und Versorgungsanstalten . . . . .</i>	<i>587.026. 94</i>	<i>947.073. 60</i>
10. Armenwesen . . . . .	1.246. 40	13.507. 25
11. Erziehungswesen . . . . .	3.276.670. 06	5.927.622. 98
<i>davon: Universität . . . . .</i>	<i>428.812. 75</i>	<i>662.831. 93</i>
<i>Mittelschulen . . . . .</i>	<i>592.581. 51</i>	<i>1.001.339. —</i>
<i>Volksschule. . . . .</i>	<i>2.198.872. 55</i>	<i>4.185.873. 40</i>
12. Öffentliche Bauten. . . . .	472.955. 35	705.291. 88
<i>davon: Hochbau . . . . .</i>	<i>62.186. 45</i>	<i>129.854. —</i>
<i>Tiefbau . . . . .</i>	<i>383.006. 30</i>	<i>535.951. 28</i>
13. Kriegswirtschaftliche Ämter. . . . .	—	—
14. Bezirksverwaltung . . . . .	234.360. 50	335.702. 20
15. Kirchenwesen . . . . .	621.205. 72	766.486. 35
16. Gerichte . . . . .	639.337. 95	951.034. 55
17. Notariate . . . . .	220.900. —	492.298. 85
Total	7.711.818. 84	12.467.582. 96
Zunahme in Prozenten der Ausgabe von 1903 .	100 %	161,8 %
<i>davon: zulasten von Separatfonds . . . . .</i>	<i>(1,4 %) 105.047. —</i>	<i>(1,1 %) 136.202. 35</i>
<i>auf Rechnung von besondern Unter-</i>		
<i>nehmungen . . . . .</i>	<i>(0,1 %) 8.107. 20</i>	<i>(0,2 %) 22.121. 35</i>
<i>zulasten der Betriebsrechnung . . . . .</i>	<i>(98,5 %) 7.598.664. 64</i>	<i>(98,7 %) 12.309.259. 26</i>
Total wie oben	7.711.818. 84	12.467.582. 96

Personalausgaben.

Tabelle 7.

1919	1921	1922	1923
5.961. —	7.860. —	7.767. —	5.517. —
172.178. —	208.834. 60	162.777. 45	127.273. 65
283.901. 93	342.745. 15	334.121. 65	323.140. —
<i>93.948. 43</i>	<i>125.187. 05</i>	<i>123.511. 75</i>	<i>122.241. 60</i>
<i>106.301. 45</i>	<i>139.720. —</i>	<i>133.360. 25</i>	<i>128.429. 30</i>
253.879. 35	377.540. 65	354.634. 10	346.239. 10
<i>135.337. 40</i>	<i>230.504. 60</i>	<i>209.378. 15</i>	<i>205.490. 15</i>
2.271.514. 29	2.959.842. 10	2.972.176. 90	2.711.943. —
<i>407.387. 25</i>	<i>458.241. 80</i>	<i>462.163. 90</i>	<i>426.335. 55</i>
<i>1.417.596. 80</i>	<i>1.798.644. 10</i>	<i>1.890.235. 85</i>	<i>1.765.985. 05</i>
<i>131.351. 60</i>	<i>272.189. 65</i>	<i>215.397. 45</i>	<i>151.267. 75</i>
461.425. 10	468.640. 40	492.275. —	470.430. 60
681.309. 95	1.384.421. 35	1.522.779. 80	1.296.596. 65
<i>465.740. 80</i>	<i>1.113.532. 10</i>	<i>1.265.837. 65</i>	<i>1.060.730. —</i>
937.742. 04	1.151.395. 78	1.007.006. 43	902.014. 90
<i>321.551. 66</i>	<i>261.755. 40</i>	<i>245.143. 93</i>	<i>248.438. 20</i>
<i>108.459. 20</i>	<i>126.026. 65</i>	<i>121.452. 25</i>	<i>114.046. 65</i>
<i>65.514. —</i>	<i>114.623. 05</i>	<i>91.262. 55</i>	<i>65.259. —</i>
2.609.412. 13	3.344.783. 22	3.313.984. 58	3.147.789. 47
<i>2.424.411. 22</i>	<i>3.064.299. 18</i>	<i>3.063.492. 88</i>	<i>2.884.831. 97</i>
32.213. 90	36.913. 85	37.567. 35	36.352. 30
16.016.655. 25	14.699.263. 21	14.656.993. 83	14.225.495. 92
<i>1.489.854. 50</i>	<i>1.804.672. 56</i>	<i>1.791.618. 07</i>	<i>1.749.050. 27</i>
<i>2.051.959. 75</i>	<i>2.391.698. 70</i>	<i>2.377.356. 51</i>	<i>2.270.179. 65</i>
<i>12.334.475. —</i>	<i>10.353.887. 85</i>	<i>10.340.585. 40</i>	<i>10.062.325. 30</i>
1.445.802. 73	1.628.392. 75	1.605.465. 07	1.515.043. 99
<i>304.816. 73</i>	<i>363.622. 75</i>	<i>373.972. 40</i>	<i>352.166. 80</i>
<i>1.030.934. 10</i>	<i>1.152.408. 10</i>	<i>1.121.481. 07</i>	<i>1.058.628. 93</i>
401.778. 85	—	—	—
692.789. 45	796.371. 30	786.923. 20	756.083. 95
1.834.508. 19	1.540.498. 81	1.550.895. 80	1.547.233. 80
1.752.400. 72	2.018.106. 15	1.984.285. 70	1.909.168. 64
956.764. 30	1.000.782. —	1.044.036. 40	1.019.990. 45
30.810.237. 18	31.966.391. 32	31.833.690. 26	30.340.313. 42
<i>399,5 %</i>	<i>414,5 %</i>	<i>412,8 %</i>	<i>393,4 %</i>
<i>(0,6 %)</i> 193.476. 50	<i>(1,2 %)</i> 373.422. 25	<i>(0,9 %)</i> 276.215. 45	<i>(0,9 %)</i> 280.820. 65
<i>(0,1 %)</i> 38.860. 95	<i>(0,2 %)</i> 50.797. —	<i>(0,1 %)</i> 40.831. 85	<i>(0,2 %)</i> 45.945. 95
<i>(99,3 %)</i> 30.577.899. 73	<i>(98,6 %)</i> 31.542.172. 07	<i>(99 %)</i> 31.516.642. 96	<i>(98,9 %)</i> 30.013.546. 82
30.810.237. 18	31.966.391. 32	31.833.690. 26	30.340.313. 42

andern Kategorien von Staatsangestellten bedeutend im Nachteil. Es wird ebenfalls Sache der geplanten Beamtenversicherung sein, in dieser Beziehung einen gerechten Ausgleich zu schaffen.

Die gesamten Ausgaben für Personalfürsorge (Tabelle 6) sind im Gegensatz zu den übrigen Personalausgaben in den Jahren 1922 und 1923 nicht zurückgegangen, sondern weiter gestiegen, und zwar weisen sie gegenüber dem Jahre 1903 eine viel stärkere Steigerung auf als die Ausgaben für Besoldungen, Löhne usw. Die Ausgaben des Jahres 1923 betragen mehr als das Sechsfache derjenigen von 1903; an dieser Steigerung sind vor allem die Ausgaben für die Lehrerschaft beteiligt, die sich im gleichen Zeitraum versiebenfacht haben; die entsprechenden Ausgaben für das Polizeikorps haben sich in den letzten 20 Jahren sogar verzehnfacht.

Während im Jahre 1903 noch ein ansehnlicher Teil der Ausgaben für Personalfürsorge (9 %) aus dem Ertrage von Separatfonds bestritten wurde, beträgt der Anteil der Separatfonds an diesen Ausgaben im Jahre 1923 nur noch 1,3 %. Die Vermehrung geht daher ausschliesslich zulasten der Betriebsrechnung. Das Verhältnis zwischen Ausgaben für Personalfürsorge und gesamten Personalausgaben hat sich in der Berichtsperiode ebenfalls beständig verändert, und zwar im Sinne einer Vergrösserung des prozentualen Anteils der Ausgaben für Personalfürsorge an den gesamten Personalausgaben (1903: 2,6 %; 1923: 4,3 %). Die Verteilung der Ausgaben für Personalfürsorge auf die einzelnen Kategorien von Staatsangestellten ergibt, dass mehr als  $\frac{4}{5}$  der betreffenden Ausgaben heute auf die Lehrerschaft entfallen; je etwa 8—9 % kommen sodann den Geistlichen und den Angehörigen des Polizeikorps zu, während die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten mit nur 2 % beteiligt sind.

## 7. Die gesamten Personalausgaben.

Tabelle 7 stellt die Zusammenfassung der Ergebnisse der vorangehenden Tabellen dar; sie zeigt das fortwährende Anwachsen der gesamten Personalausgaben bis zum Jahre 1921, wo mit einer Ausgabe von fast 32 Millionen Franken (= 414,5 % der Ausgabe von 1903) der Höhepunkt erreicht wird. 1922 ergibt sich dank einer etwelchen Verminderung der Taggelder und Reiseentschädigungen und der Löhne wieder ein kleiner Rückgang um Fr. 130.000, während im Jahre 1923 infolge der provisorischen Reduktion der Gehälter und Löhne und des in manchen Verwaltungsabteilungen eingetretenen Personalabbaues eine weitere Verminderung um Fr. 1.493.376.84 (= 4,7 % der Ausgabe von 1922) zu verzeichnen ist, so dass in diesem Jahre die Gesamtausgabe für persönliche Dienstleistungen noch 393,4 %,

d. h. nicht ganz das Vierfache derjenigen von 1903 beträgt. Die Gründe der von diesen Durchschnittsziffern abweichenden Entwicklung in einzelnen Verwaltungszweigen sind, soweit nötig, schon in den Bemerkungen zu den Tabellen 1—3 angedeutet worden. Es sei hier nur noch einmal auf die hervorstechendsten Unterschiede hingewiesen, die sich auch in dieser zusammenfassenden Tabelle äussern:

Während in vielen Verwaltungszweigen die Ausgabe von 1923 nicht viel mehr als das Zweieinhalbfache derjenigen von 1903 ausmacht, erreichen die entsprechenden Ziffern beim Polizeikorps beinahe das Viereinhalbfache, bei den Kranken- und Versorgungsanstalten, beim Volksschulwesen und bei den Notariaten ungefähr das Fünffache, beim Hochbauamt und beim Meliorationsamt das Sechsfache und bei der Steuerverwaltung sogar das Sechzehnfache von 1903. Zu erwähnen ist ferner, dass die Personalausgaben fast ausschliesslich, d. h. zu 98,5—99 % zu Lasten der Betriebsrechnung gehen; nur 1—1,5 % werden aus dem Ertrage von Separatfonds<sup>1)</sup> oder auf Rechnung besonderer Unternehmungen bestritten.

Der Vergleich der Personalausgaben mit den gesamten Ausgaben der Betriebsrechnung der betreffenden Jahre (Tabelle 8) zeigt, dass die gesamten Ausgaben der Betriebsrechnung seit dem Weltkriege noch bedeutend stärker gestiegen sind als die Personalausgaben. Das Verhältnis zwischen Personalausgaben und gesamten Ausgaben der Betriebsrechnung weist in den einzelnen Berichtsjahren nur geringe Schwankungen auf; die Personalausgaben machen regelmässig  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{2}{5}$  der gesamten Ausgaben aus, wobei auch hier wieder die schon bei den Besoldungen festgestellte Tatsache hervorgehoben zu werden verdient, dass der prozentuale Anteil der Personalausgaben an den gesamten Ausgaben in den Nachkriegsjahren 1919 und 1921—1923 durchwegs kleiner ist als in den beiden zum Vergleich herangezogenen Vorkriegsjahren 1903 und 1913.

Interessant ist auch der Vergleich zwischen den Personalausgaben und dem Ertrag der direkten Staatssteuer des gleichen Zeitraumes, woraus sich ergibt, dass, während die Personalausgaben im Jahre 1923 nicht ganz das Vierfache des Betrages von 1903 ausmachen, die Staatssteuereingänge seit 1903 beinahe auf das Sechsfache gestiegen sind. Vor allem fällt dabei auf, dass sich das prozentuale Verhältnis zwischen Personalausgaben und Staatssteuereingängen im Sinne einer fortwährenden

<sup>1)</sup> Personalausgaben zulasten von solchen Separatfonds, welche hauptsächlich durch Zuschüsse aus der Betriebsrechnung gespiesen werden, sind hier nicht mitgerechnet, da in diesen Fällen auch bei Verrechnung der betreffenden Ausgaben bei den Separatfonds in Wirklichkeit deren Bestreitung zulasten der Betriebsrechnung erfolgt.

Vergleich mit den gesamten Ausgaben der Betriebsrechnung und mit den Staatssteuereingängen.

Jahr	Gesamte Personalausgaben	Zunahme in % gegenüber 1903	Gesamte Ausgaben der Betriebsrechnung	Zunahme in % gegenüber 1903	Staatssteuer-Eingänge	Zunahme in % gegenüber 1903	Gesamte Personalausgaben in % aller Ausgaben der Betriebsrechnung	Gesamte Personalausgaben in % der Staatssteuereingänge
1903. . .	7.711.818. 84	100	20.559.343. 97	100	5.869.818. 90	100	37,5	131,4
1913. . .	12.467.582. 96	161,8	31.665.964. 04	154	10.783.496. 82	183,7	40,3	115,6
1919. . .	30.810.237. 18	399,5	86.064.930. 13	418,3	27.934.274. 21	475,9	35,8	110,3
1921. . .	31.966.391. 32	414,5	85.941.389. 87	418	32.830.538. 22	559,3	37,2	97,4
1922. . .	31.833.690. 26	412,8	92.706.055. 62	450,9	32.820.979. 77	559,1	34,3	97,0
1923. . .	30.340.313. 42	393,4	87.194.048. 99	424,1	34.268.932. 01	583,8	34,8	88,5

beträchtlichen Verminderung des Anteils der Personalausgaben an den Staatssteuereingängen im Laufe der letzten zwanzig Jahre beinahe ins Gegenteil verkehrt hat. In den Jahren 1903, 1913 und 1919 reichten nämlich die Staatssteuereingänge nicht einmal zur Deckung der Personalausgaben aus; dagegen ergibt sich in den Jahren 1921—1923 ein steigender Überschuss der Steuereinnahmen über die Personalausgaben. Während im Jahre 1903 ausser dem Ertrage der direkten Staatssteuer noch Fr. 1.841.999. 94 aus andern Einnahmequellen des Kantons nötig waren, um die Personalausgaben zu decken, standen im Jahre 1923 von den Steuereingängen nach Deckung der Personalausgaben noch Franken 3.928.618, 59 für andere Zwecke zur Verfügung.

**8. Schlussfolgerungen.**

Bei einer abschliessenden Betrachtung der Ergebnisse der vorliegenden Zusammenstellung über die Personalausgaben des Kantons Zürich drängen sich folgende Schlussfolgerungen auf:

a) Die Personalausgaben, die heute ungefähr einen Drittel sämtlicher Ausgaben umfassen, bilden nach wie vor einen wichtigen Faktor im Finanzhaushalt des Kantons. Es ist deshalb verständlich, wenn in Zeiten, in denen auch der Staat sich zu gebieterischer Einschränkung seiner Ausgaben gezwungen sieht, die Forderung auf angemessene Reduktion der Personalausgaben mit andern Vorschlägen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes an erste Stelle gerückt wird.

b) Bei der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen über die Reduktion der Besoldungen und Löhne darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass mit einer Reduktion der Personalausgaben allein nur relativ wenig erreicht wird; denn eine Reduktion der Personalausgaben um beispielsweise 10 % hat eine Reduktion der gesamten Staatsausgaben von nur 3,3 % zur Folge. Dazu kommt, dass eine in die Augen

springende finanzielle Verbesserung sich nur dann erzielen lässt, wenn die zahlreichen Verordnungen, Reglemente und Gesetze, in denen die Besoldungen usw. geregelt sind, *gleichzeitig* im Sinne einer erheblichen Herabsetzung der Bezüge revidiert werden. Eine Revision der allgemeinen Besoldungsverordnung für die Beamten der Verwaltung und der Gerichte kann z. B. für sich allein finanziell nicht zu einer in grossen Zahlen sich auswirkenden Ersparnis führen, weil durch sie nur etwa ein Viertel der gesamten Personalausgaben berührt wird, während reichlich die Hälfte sämtlicher Personalausgaben des Kantons auf die Gehälter der Lehrer und Geistlichen und ein weiterer Viertel auf die Löhne des Anstaltspersonals und anderer Kategorien von Beamten, Angestellten und Arbeitern entfallen, deren Anstellungsverhältnisse durch spezielle Verordnungen geregelt sind.

c) Von einer unverhältnismässigen Steigerung der Personalausgaben kann im Kanton Zürich nicht gesprochen werden. Gewiss betragen die gesamten Personalausgaben heute noch beinahe viermal so viel wie vor zwanzig Jahren. Diese Zunahme ist aber zur Hauptsache auf die Schwankungen des Geldwertes und die Übertragung neuer Aufgaben an den Staat zurückzuführen.

Der Vergleich mit der Entwicklung der gesamten Ausgaben der Betriebsrechnung (*Tabelle 8*), die verhältnismässig bedeutend stärker zugenommen haben als die Personalausgaben, zeigt deutlich, dass es nicht die Personalausgaben, sondern vorwiegend andere Ausgaben gewesen sind, welche die grossen Defizite der Jahre 1918—1921 verursacht haben. Diese Feststellung wird unterstützt durch den Vergleich mit den Staatssteuereingängen, aus dem ebenfalls ersichtlich ist, dass die aussergewöhnliche Vermehrung der Steuereingänge nicht etwa dazu diente, in gleichem Umfange gestiegene Personalausgaben zu decken, sondern in steigendem Masse Mittel für andere Zwecke zur Verfügung zu stellen.